

Unsere Hausordnung

Der Vorstudienlehrgang ist eine Gemeinschaft, in der wir uns alle wohlfühlen wollen. Dazu sind diese Regeln nötig – bitte halten Sie sich daran. Vielen Dank!

Geöffnet ist das Haus an Unterrichtstagen Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.



Fremde Personen dürfen sich hier nur mit Erlaubnis des VWU aufhalten.

Sauber



und in gutem Zustand halten wir, was wir gemeinsam nutzen. Deshalb bitte:

- Im gesamten Haus und auf den Balkons ist Rauchverbot. Bitte rauchen Sie nur vor dem Haus im Bereich von Stiege 3 (Zugang im 1. Stock).
- Müll nicht liegenlassen, sondern trennen und nur in die richtigen Behälter.
- Alles sauber halten – auch die Wände!
- Nicht spucken – nicht im Haus, nicht auf dem Balkon, nicht vom Balkon.
- Nichts kaputt machen.

Ruhig



und rücksichtsvoll leben wir als VWU-Gemeinschaft. Deshalb bitte:

- Nichts tun, was Ruhe und Ordnung im Haus stören könnte, wie schreien oder laute Musik.
- Keine Video- oder Tonaufnahmen im Haus.
- Videos und Fotos im Unterricht nur in Absprache mit Ihren Lehrenden.
- Keine unterrichtsfremden Veranstaltungen und Aktivitäten.

Gemeinsam



achten wir auf mögliche Gefahren, wie Feuer, Unfälle, Diebstahl. Deshalb bitte:

- Informationen und Einrichtungen zu Sicherheit und Ordnung nicht entfernen oder beschädigen: Hinweise auf Fluchtwege, Feuerlöscher, ...
- Schäden sofort den Lehrenden oder im Sekretariat melden.
- Auf wertvolle Sachen aufpassen – der VWU übernimmt keine Haftung.
- Kein Alkohol, keine Drogen, Tiere oder Waffen.

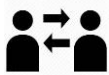
Sie



brauchen die Erlaubnis der Direktion, wenn Sie:

- Plakate oder andere Informationen aufhängen.
Wichtig: Auf jedem Aushang muss Ihr Name stehen.
- etwas gewerblich verkaufen.
- Geld sammeln.

Wir



begegnen einander mit Respekt, Vertrauen und Solidarität. Deshalb:

- kein aggressives Verhalten.
- keine Beleidigungen, Beschimpfungen und Drohungen.
- keine diskriminierenden Äußerungen.

Sonst



noch etwas? Ja – bitte beachten Sie:

- Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen diese Hausordnung sind Sanktionen möglich, wie Hausverbot oder Ausschluss vom VWU.
- Allen Anordnungen von Direktion und VWU-Personal müssen Sie folgen.